

Eine Woche Hartz IV Beratung im Main-Kinzig-Kreis

Eine Dokumentation trauriger Wahrheiten

Der Main-Kinzig-Kreis gehört zu den Landkreisen, die Hartz IV alleine, also ohne die Bundesagentur für Arbeit durchführen dürfen, und gilt in den Augen der Macher dieses lokalen Projekts als die Vorzeige-Optionskommune schlechthin.

Aber der Ruf der kreiseigenen Gesellschaft AQA ist eher bescheiden, da auf diesem "Amt" vieles nicht so ist, wie es sein sollte. In den ersten 5 Jahren, in denen die AQA GmbH bzw das KCA ausführender Leistungsträger war, gab es von geheimen Massnahmen über absurde Vermittlungszahlen bis hin zu tausenden verschwundener Verwaltungsakten, die aufmerksame Beobachter an der Richtigkeit der Bilanzen der Hartz IV Firma von Landrat Pipa zweifeln liessen, diverse Skandale.

Zehn Tage lang habe ich im November 2010 intensiv Hartz IV Empfänger im Main-Kinzig-Kreis beraten und sie teilweise auch ins Jobcenter begleitet um ihnen bei der Durchsetzung ihrer inhaltlichen Ansprüche gegenüber der lokalen Hartz VI Behörde zu helfen, 12 dieser Fälle finden sich in der folgenden Dokumentation.

Dieser Form der ehrenamtlichen Sozialberatung wird durch das Rechtsdienstleistungsgesetz eine klare Grenze gesetzt, aber theoretisch kann man sogar bis vor Gericht noch Leistungsberechtigte begleiten und beraten. Die Möglichkeit sich gegenseitig aufs Amts zu begleiten ist in der Hartz IV Beratung dabei ein sehr nützliches Instrument, denn im Gegensatz zu Sachbearbeiter und Antragsteller ist man als Beistand ja mehr oder weniger unbeteiligt und kann daher entsprechend entspannt an die Sache herangehen.

Oft genug kann man durch seine blosse Anwesenheit schon dazu beitragen, dass erst gar kein Streit zwischen Bürger und Amt entsteht. Und wenn doch, dann hilft der Begleiter seinem Schützling eben sich gegen das Amt durchzusetzen, sofern er denn im Recht ist.

Die heftige Kritik, die seit Jahren von verschiedenen Seiten auf den Main-Kinzig-Kreis hereingedonnert ist hätte in jeder normalen Behörde dazu geführt, dass die Verantwortlichen ihren Hut nehmen bzw. wenigstens mal versucht wird die wichtigsten Probleme anzugehen und die Missstände zu beheben.

Der Main-Kinzig-Kreis reagiert auf Kritik ganz anders: Sagt man öffentlich die Wahrheit, droht einem, dass man auf Fantastilliarden an Schadenersatz verklagt wird. Wollen Zeitungen drucken, was sie wissen, kann es passieren, dass die Zeitungen bedroht werden. Mitarbeiter kirchlicher Beratungsstellen bekommen auch schon mal Hausverbot erteilt, damit sie niemanden mehr aufs Amt begleiten können, und selbst bevollmächtigte Rechtsanwälte sollen schon vom Sicherheitsdienst aus dem KCA hinaus eskortiert worden sein.

Wenn Oppositionsparteien im Beirat oder im Aufsichtsrat kritische Fragen stellen, werden diese unter Hinweis auf die zu hohen Kosten für die Beantwortung der Fragen unbeantwortet gelassen, und wenn Arbeitslose und Mitarbeiter von Beratungsstellen vorm Amt demonstrieren, dann kann es schon mal passieren, dass die Mitarbeiter des Main-Kinzig-Kreises unter den Augen der Polizei aus dem vierten Stockwerk mit Obst auf ihre Kunden werfen.

Während den 10 Tagen, in denen ich diese Dokumentation zusammengestellt habe musste ich leider feststellen, dass sich an den katastrophalen Zuständen, die ich bereits 2006 bei AQA vorgefunden habe, leider rein garnichts geändert hat.

Nach wie vor kennen selbst die Abteilungsleiter die einfachsten gesetzlichen Vorschriften nicht oder sagen einem ganz offen ins Gesicht, dass sie nicht daran interessiert sind, die Gesetze zu beachten. Und nach wie vor arbeiten Personen in der Verwaltung, die dort nicht sein dürften, weil sie selbst Leistungen vom Amt beziehen - ein glatter Verstoss gegen das Grundgesetz.

Nach wie vor ist das Personal überwiegend sehr unfreundlich und oft noch nicht einmal bereit, wenigstens Dienst nach Vorschrift zu machen. Positive Ausnahmen davon, die es auch gibt, bestätigen nur die Regel. Neben dem Umgangston sind es auch immer wieder Streitigkeiten um die Abgabe von Dokumenten von Kunden, die für überflüssige Probleme sorgen. Es ist immer das selbe Spiel: Die Mitarbeiter am Empfang geben den Kunden keine Eingangsbestätigungen, und hinterher heisst es, man hätte seine Dokumente nicht eingereicht.

Vor allem gibt es nach wie vor einfach zu wenig Personal: Einige Fallmanager vom KCA behaupten von sich, sie wären für über 300 Arbeitslose zuständig. Offiziell vorgesehen ist ein Betreungsschlüssel von 1:75.

Solche Dinge wie Beratung, Hilfe bei der Beantragung von Leistungen, oder Vermittlungsversuche in Arbeit sind im Main-Kinzig-Kreis völlige Fehlanzeige, obwohl diese Dinge zu den Pflichtaufgaben gehören und der Kreis dafür auch eine Menge an Steuergeldern bekommt.

Stattdessen vermittelt der Main-Kinzig-Kreis im grossen Stil Arbeitslose zum kostenlosen "Probearbeiten" an dubiose Callcenter aus der Betrugsbranche oder wirft jungen Menschen, die aktiv in einer Berufsausbildung stehen aber trotzdem auf Hartz IV angewiesen sind, bei ihrem Werdegang scheinbar noch absichtlich Steine in den Weg.

Jedem Mitarbeiter des Landkreises müsste nach 5 Jahren Hartz IV eigentlich langsam mal klar sein, dass Mietkautionen, die der Kreis an den Vermieter bezahlt, nicht vom Arbeitslosengeld des Mieters wieder als Darlehensrate abgezogen werden dürfen, und jedem Mitarbeiter müsste eigentlich auch klar sein, dass es keine Rechtsgrundlage für die Anforderung von Röntgenbildern oder für Totalsanktionen für minderjährige Kinder gibt. Jedem Mitarbeiter müsste auch klar sein, dass man auch einen mündlich vorgebrachten Antrag entgegenzunehmen hat, und dass man eine kranke Mutter mit einem Kleinkind, die im neunten Monat schwanger ist, nicht wochenlang immer und immer wieder belügen und wieder wegschicken kann bis ihr schliesslich die Stromsperre und die Wohnungslosigkeit droht.

Geschehen all diese Dinge trotzdem, dann heisst das vor allem eines: Der Widerstand der Betroffenen ist immer noch nicht gross genug, und die Solidarität der Anderen erst recht nicht.

Wie dieser Widerstand gegen die Verhältnisse grösser werden kann, dazu habe ich leider kein Patentrezept und beschränke mich daher im Folgenden überwiegend auf das Dokumentieren.

Rechtlicher Hinweis an die Präsidenten aller Bananenrepubliken:
Personen und Handlungen dieser Dokumentation sind frei erfunden. Sollten sich bei der Schilderung gewisser Praktiken Ähnlichkeiten mit den Praktiken einer Bananenrepublik ergeben haben, so sind diese Ähnlichkeiten weder beabsichtigt noch zufällig, sondern unvermeidlich.

Legende

MKK

Der Main-Kinzig-Kreis bzw der Kreisausschuss dieses Landkreises

AQA

Die AQA gGmbH war von 2004-2009 *ausführender Leistungsträge*r für das Arbeitslosengeld II im Main-Kinzig-Kreis. Ausserdem bietet diese kreiseigene Firma diverse Eingliederungsleistungen an, die überwiegende Mehrheit davon sind Ein-Euro-Jobs.

KCA

Eine Anstalt öffentlichen Rechts, die ab 2010 der Leistungsträger im Landkreis ist.

SB

Sachbearbeiter

LB

Der *Leistungssachbearbeiter* ist der derjenige, der für die Berechnung und Gewährung von Arbeitslosengeld II zuständig ist.

FM

Der *Fallmanager* ist im Jobcenter derjenige, der den Erwerbslosen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen sollte und für Arbeitssuche und Qualifizierung zuständig ist.

ΙZ

Das *Informationszentrum* im KCA Hanau ist eine Art Schalterbereich im Erdgeschoss, in dem Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die teilweise noch nicht einmal für den Kreis, sondern für die Stadt Hanau arbeiten.

Unter erbärmlichen Bedingungen müssen diese Mitarbeiter dann versuchen, die Anliegen der Kunden irgendwie nach oben zum eigentlichen Hartz VI Amt zu kommunizieren.

Fall 1

Freitag, der 15.10.2010

Eine Wohnsitzlose, die zur Zeit bei Bekannten untergekommen ist, und unter schwierigen Umständen ihr vorheriges Leben in einer anderen Stadt aufgeben musste, sucht Rat über grundsätzliche Fragen der Existenzsicherung, will am liebsten einfach nur eine Arbeit finden. Sie ist EU-Ausländerin und hat zur Zeit keinen gültigen Pass, kann sich auch die Fahrtkosten zum Konsulat nicht leisten.

Gemeinsam mit einer Kollegin berate ich sie dahingehend, dass sie sich noch einmal überlegen soll ob sie nicht doch den Schritt geht Arbeitslosengeld II zu beantragen, was ihr schliesslich zustünde. Wie schon viele vor ihr hat sie bereits eine Menge schlechter Erfahrungen mit Behörden gemacht, lässt sich aber schliesslich überzeugen.

Das mit dem Pass scheint sich zunächst als problemlos herauszustellen, die Stadt Hanau bestätigt postwendend ihre Meldung als sie mit ihren Ersatzpass vorspricht, und mit der Meldung kann sie dann beim KCA Leistungen beantragen.

Montag, der 18.10.2010

Zunächst ist alles korrekt, das Amt nimmt den Antrag entgegen, und dann werden Unterlagen angefordert. Sie wird verpflichtet sich binnen 4 Wochen einen neuen Pass zu besorgen, bekommt die Reisekosten aber bezahlt.

Jetzt geht wieder die übliche KCA Scheisse los.

Die zuständige Fallmanagerin Frau Schiener lädt die Antragstellerin zum allseits beliebten "Informationsgespräch über Ihre berufliche Zukunft" ein. Das Schreiben wurde unter dem 19.10.2010 erstellt und lädt zu einem Termin am 28.10.2010 ein. Der Brief wurde aber am 28.10.2010 erst vom Main-Kinzig-Kreis in die Post gegeben, so dass er erst einen Tag nach dem Termin bei Frau B. ankam.

Die Zeitmaschine von Frau B. war leider gerade mit Getriebeschaden in der Werkstatt, also konnte sie den Termin nicht mehr wahrnehmen. Sie war aber schlau genug, den Umschlag aufzuheben, und ausserdem gibt es einen Zeugen für das Zustellungsdatum.

Zur Zeit sehen wir den Konsequenzen dieses Betrugsversuchs aus dem Standard-Repertoire von AQA, KCA & Co erst einmal gelassen entgegen. Sollte sich FM Schiener erdreisten, wegen dem absichtlich ausgefallenen Termin jetzt den Antrag abzulehnen, muss sie jedenfalls damit rechnen, dass ich ihr einen ordentlichen Einlauf verpasse.

Im weiteren Verlauf der Geschichte passiert dann hier das, was Insider als "typisch AQA" kennen.

Während die Stadt Hanau, die für die Unterkunft zuständig ist, der Frau nach nur 7 Tagen ein Dach über dem Kopf genehmigt braucht der Main-Kinzig-Kreis, der für den Lebensunterhalt zuständig ist, gute 5 Wochen um den Antrag zu bearbeiten.

In der Übergangszeit, während der Antrag noch in "Bearbeitung" ist, verweigert der Main-Kinzig-Kreis hartnäckig der Frau einen Lebenmittelgutschein auszustellen.

Nach nur 5 Wochen sind ausserdem im KCA inzwischen 4 verschiedene Mitarbeiter für Frau B. zuständig. Grossartig etwas machen tut allerdings keiner von denen.

Bei der Bearbeitung des Antrags spielt das KCA zunächst einmal das beliebte Spiel "Wir schicken Dich von Pontius nach Pilatus": Das Hartz IV Amt des Main-Kinzig-Kreises schickt unsere Frau B. zum Ausländeramt des Main-Kinzig-Kreises - sie müsse sich von dort eine Freizügigkeitsbescheinigung holen um Arbeitslosengeld zu bekommen.

Das ist juristischer Schwachfug und verdreht die tatsächlichen Zusammenhänge zwischen der Freizügigkeit und dem Bezug von Arbeitslosengeld ins Gegenteil dessen, was das Freizügigkeitsgesetz vorsieht. Jeder EU-Bürger aus dem Herkunftsland von Frau B. hat nämlich automatisch die vollen Freizügigkeitsrechte sobald er Arbeitslosengeld beantragt - und dieses Recht kann das Ausländeramt auch nicht mehr aufheben oder einschränken.

Das Ausländeramt verlangt dann auch natürlich erst einmal einen gültigen Pass, den Frau B. ja zur Zeit nicht hat, gibt sich aber nach einer Woche Palaver schliesslich geschlagen und stellt die sinnlose Bescheinigung, mit der der Main-Kinzig-Kreis sich quasi selbst bescheinigt, dass Frau B. arbeitssuchend ist damit sie sich arbeitssuchend melden darf, aus.

Dann wird sich der KCA-Trick mit dem Datum noch einmal wiederholen: Am 29.11.2010 fordert der Main-Kinzig-Kreis Frau B. auf, sie müsse bitte bis spätestens 20.10.2010 ihren Pass vom zuständigen Konsulat besorgt haben. Diese Frist kann sie beim besten Willen nicht einhalten.

Fall 2

Der nächste Fall ist eine Frau M., die sich beim Beratungstermin bitterböse über ihre Sachbearbeiter beschwert.

Sie wurde im Frühjahr nur wenige Tage nach dem Tod ihres Mannes in einen Ein-Euro-Job in einer Kindertagesstätte in Erlensee eingeteilt. Statt der vereinbarten "Mithilfe bei der Essensausgabe" habe sie dort vom Fussbodenputzen bis zur Betreuung von Kindergruppen so ziemlich alles gemacht, was anfiel.

Die Massnahme hätte 6 Monate dauern sollen, wurde aber nach 4 Monaten durch die Gemeinde Erlensee zum 03.06.2010 beendet, weil Frau M. angeblich 3 mal unentschuldigt gefehlt hätte.

Es gibt keinerlei gesetzliche Grundlage dafür, dass die Stadt als Massnahmeträger selbst entscheidet, wann die Massnahme beendet wird. Dies hätte einzig der Leistungsträger, also der Main-Kinzig-Kreis zu entscheiden.

Für die 3 Fehlzeiten liegen in 2 Fällen ärztliche Atteste vor, inclusive einer Eingangsbestätigung beim KCA, was die Fallmanagerin Frau Grefe seinerzeit aber nicht davon abgehalten hat mit Kürzungen zu drohen und einfach in Abrede zu stellen, dass die Atteste beim Amt abgegeben worden seien.

Die grösste Gemeinheit an der Sache ist aber das Verhalten der Gemeinde Erlensee: Wir stellen nämlich fest, dass der betreffende Kindergarten vom 3.6.2010 bis zum 31.6.2010 offenbar Betriebsferien hatte, und das angebliche Fehlverhalten der Frau hier wohl nur vorgeschoben wurde um die Massnahme in Wirklichkeit aus ganz anderen Gründen zu beenden.

Das zweite Problem der Frau sind ihre aktuellen Leistungsbescheide.

Letzten Monat hat sie dem KCA pflichtgemäss mitgeteilt, dass sie einen 400-Euro Job begänne. Daraufhin hat ihr der zustände Sachbearbeiter erst einmal 1000 Euro abgezogen, mit dem Ergebnis, dass sie kein Geld mehr zum Leben hatte.

Im darauffolgenden Monat brach sich die Frau die Hand.

Sie teilte dem KCA also pflichtgemäss mit, dass sie nun erst einmal arbeitsunfähig sei, und natürlich kein Einkommen mehr hätte - was den Sachbearbeiter aber nicht davon abhielt, im zweiten Monat jetzt eben 400 Euro abzuziehen, so dass sie wieder ohne Geld da steht.

Es gibt eine KCA-interne Anweisung, dass bei geringfügiger Beschäftigung mit 400 Euro brutto zunächst immer 200 Euro abgezogen werden sollen, um den genauen Betrag dann später abzurechnen, wenn die Netto-Einkünfte des Kunden feststehen. Leider halten sich die KCA Mitarbeiter aber fast nie an diese Anweisung.

Ich habe Frau M. das geraten, was ich allen KCA Kunden rate, die einen Job haben: Nämlich in Zukunft Nebeneinkünfte immer erst dann beim Amt anzugeben, wenn man sie auch tatsächlich schon in der Tasche hat.

Wenn die Bescheide sowieso immer falsch sind, macht das auch dem Amt eher noch weniger Arbeit als alles immer brav im Vorraus zu erklären.

Fall 3

Freitag, der 15.10.2010

Eine Frau E. spricht in der Beratungsstelle des DGB Hanau vor, und zeigt mir ihre Eingliederungsvereinbarung und zwei Anhörungsschreiben, in der man ihr mit Kürzungen droht.

Solche Anhörungen sind eigentlich Pflicht vor jedem Kürzungsbescheid, aber man sieht sie leider sehr selten. Insofern ist die Existenz dieser Schreiben erst mal ein Positivum, was man dem Sachbearbeiter hoch anrechnen müsste - wenn nur der Grund für die drohende Sanktion nicht der wäre, der er ist.

Denn der Fallmanager der Dame hat tatsächlich eine Eingliederungsvereinbarung mit ihr geschlossen, in der ihr das KCA Hanau die Pflicht auferlegt hat eine Therapie bei einem Psychiater zu beginnen.

Fallmanager, die sich als Muttis, Oberlehrer oder kleine Diktatoren aufspielen gibt es viele, aber auch Fallmanager, die sich für Ärzte halten und medizinische Behandlungen anordnen, trifft man immer wieder mal.

Dieser Vertrag, den die Dame mit dem Main-Kinzig-Kreis da geschlossen hat, ist zunächst einmal nichts weiter als illegal. (Originalton Thomas Lang, KCA Chef: "So etwas tun meine Mitarbeiter nicht, das wäre ja illegal.")

Richtig krass ist aber vor allem, dass in dem Vertrag dann sogar auch noch "monatliche Nachweise zum Behandlungsverlauf" verlangt werden.

Auch dies entbehrt wirklich jeder Rechtsgrundlage. Die Akten des Arztes gehen den Fallmanager einen feuchten Kehricht an. Er hat sich damit zufrieden zu geben, dass ein Arzt die Dame für arbeitsunfähig erklärt, oder auch wieder für gesund.

Im vorliegenden Falle hat das der Amtsarzt des Main-Kinzig-Kreises auch bereits getan: Er hat die Arbeitsunfähigkeit für die nächsten 6 Monate festgestellt.

Wozu also weitere Nachweise? Misstraut der Main-Kinzig-Kreis seinem eigenen Gutachter?

Oder will man Tonbandaufzeichnungen der Psychiater-Gespräche künftig monatlich im Kreisausschuss diskutieren um dann je nach Ergebnis die Höhe des Arbeitslosengeldes meiner Mandantin neu zu berechnen?

Übrigens: ist ein Arbeitslosengeldempfänger für 6 Monate krank geschrieben, dürfte mit ihm sowieso keine Eingliederungsvereinbarung geschlossen werden, da er ja dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht.

Fall 4

Der nächste Beratungsklient ist ein junges Mädchen, das vor einigen Monaten vor seinem prügelnden Ex-Mann aus einem anderen Bundesland zu ihrer Familie nach Hanau geflüchtet ist. Da sie natürlich ihren Job aufgeben musste, hat sie beim Arbeitsamt erst einmal eine 3-monatige Sperre bekommen, und versäumt, rechtzeitig Widerspruch einzulegen.

Dann hat sie ersatzweise beim KCA in Hanau Arbeitslosengeld II beantragt, wurde dort aber schon nach der ersten Vorsprache einfach wieder weggeschickt.

Während Sperrzeiten gäbe es keine Sozialhilfe oder Hartz IV haben ihr die Damen vom KCA gesagt.

Sie hat damals also sozusagen einen mündlichen Ablehnungsbescheid bekommen, und zwar ohne Rechtsbehelfsbelehrung, Anhörungsverfahren, und ohne dass man sich danach irgendwie um sie gekümmert hätte. All das ist eigentlich gesetzlich vorgeschrieben und gehört zu den Kernaufgaben des KCA.

Besonders ärgerlich daran ist, dass die Rechtslage eigentlich eindeutig ist: Denn während Sperrzeiten bei der Arbeitslosenversicherung hat man selbstverständlich Anspruch auf Hartz IV, und zwar in Höhe von 90% - also mit einer Kürzung um 35 Euro.

Die Frau in ihrer schwierigen Situation ohne Unterstützung dastehen zu lassen ist schon eine ziemliche Frechheit. Aber dass der Antrag nicht wenigstens schriftlich beschieden worden ist, so dass man nicht mal mit rechtlichen Mitteln gegen den Bescheid vorgehen kann, könnte man als einen Akt verfassungsfeindlicher Betätigung durch das KCA bezeichnen, weil hier gezielt das Rechtsstaatprinzip aus dem Grundgesetz angegriffen wird.

Über den Sommer hat die Frau sich wohl mit 400-Euro Jobs und einem bischen Unterstützung von der Familie irgendwie durchs Leben gemogelt und es dann glücklicherweise geschafft, dass ihr Arbeitgeber ihr angeboten hat bei ihm eine Berufsausbildung zu beginnen.

Als sie angefangen hatte zu arbeiten, hatte sie erneut Hartz IV beantragt. Der Antrag wurde erst nach 8 Wochen bearbeitet, und die Leistungen wurden auch nicht ab dem Tag der Antragstellung, sondern erst ab später gewährt.

Die Leistungsbescheide vom KCA sind eine einzige Katastrophe.

Obwohl sie im ersten Monat keine Einkünfte hatte, wurden 400 Euro brutto abgezogen, so dass noch nicht einmal die Miete vollständig war. Ferner wurde Tilgungsraten für angebliche Darlehen abgezogen, von denen sie garnichts weiss.

Insgesamt bekommt sie laut Bescheid noch 81 Euro für ihren Vermieter – die dort aber niemals angekommen sind.

Dann findet sich in dem Bescheid ein völlig rätselhafter Betrag von 2300 Euro, den sie angeblich an die kreiseigene AQA GmbH (bis 2009 ausführender Leistungsträger, seit 2010 nur noch Massnahmeträger) zurückzahlen soll.

Sie weiss weder was die AQA GmbH ist, noch hätte sie in 2009 schon in Hanau gelebt, von dem Entstehen dieser angeblichen Schulden beim Kreis mal ganz abgesehen.

Da sie inzwischen eine Ausbildung begonnen hat, hat das KCA jetzt im dritten Monat den Leistungsbezug beendet, und auf die übliche, oft (aber nicht immer) falsch angewendete Bestimmung des SGB III hingewiesen, wonach sie vorrangig BAB zu beantragen hätte, nur weil ihr BAB "dem Grunde nach" zusteht - tatsächlich steht es ihr aber nicht zu.

Praktischerweise nimmt das KCA nun diese neue Berufsausbildung auch gleich zum Anlass das bischen Arbeitslosengeld, das man ihr in den beiden Monaten zuvor gewährt hatte, auch wieder zurückzufordern, und zwar ohne irgendeine erkennbare Begründung. Der Rückforderungsbetrag übersteigt dabei deutlich den Betrag, den die Frau insgesamt jemals vom Amt bekommen hat.

Da sie ein bischen instabil wirkt, und sich im Moment wirklich nur noch auf ihre Ausbildungsstelle konzentrieren möchte, verweise ich sie an einen Rechtsanwalt, mit dem ich zusammenarbeite.

Fall 5

Dienstag, der 19.10.2010 9:00 Uhr

Ich begleite eine junge Frau ins IZ, die einen Lebensmittelgutschein beantragen möchte, nachdem einige Tage zuvor – nach dreimonatigem hin und her – ihr Antrag genehmigt wurde, aber noch kein Geld da ist.

Zunächst ist es ein wenig schwierig für die Mitarbeiterin im IZ beim zuständigen LB anzurufen, weil das Telefon kaputt ist. Aber wir erreichen schliesslich unser Ziel und bekommen eine Bestätigung mit, mit der sich meine Mandantin an ihrem Wohnort einen Lebenmittelgutschein bei der Stadt holen kann.

Nach dem Termin erzählt sie mir, dass ihr Fallmanager schon vor der Genehmigung des Antrages ihr eine sogenannte "Trainingsmassnahme" aufs Auge gedrückt habe, die schon am kommenden Montag beginne.

Sie sei vom Fallmanager aufgefordert worden, zwecks Teilnahme an der Trainingsmassnahme ihren 400 Euro Job zu kündigen, den sie zur Zeit aber dringend zum Leben braucht.

Jetzt hat die Frau ein echtes Problem: Geht sie weiterhin arbeiten, muss sie die Massnahme schwänzen. Geht sie zur Massnahme, muss sie den 400 Euro Job kündigen, denn beides findet werktags morgens statt, und man kann sich ja nicht aufteilen.

Schwänzt sie die Massnahme ist das ein Sanktionstatbestand. Kündigt sie Ihren Job ist das auch ein Sanktionstatbestand. Dass sie ihren Job kündigen soll hat ihr der Fallmanager wohlweislich nicht schriftlich sondern nur mündlich aufgetragen.

Es ist also so gut wie sicher, dass sie nur eine Woche nach der Antragsgenehmigung schon wieder erst mal kein Geld mehr bekommen wird, und sie kann nichts tun, um das zu verhindern. Denn sie ist unter 25 Jahre alt und bekommt von Gesetzes wegen gleich bei der ersten "Pflichtverletzung" eine 100%ige Kürzung für den Zeitraum von 3 Monaten. Für die Betroffenen bedeutet dies dann im Normalfall den Verlust der Wohnung und dauerhafte Verschuldung.

Merkwürdig genug, dass der FM eine ausgebildete Juristin in eine "Trainingsmassnahme" stecken will. Aber jemanden aufzufordern er solle seinen festen Job kündigen damit er an einer 4-wöchigen "Eingliederungsmassnahme" teilnehmen kann ist komplett idiotisch.

Wir verabreden, dass wir in Kontakt bleiben, falls der befürchtete schlimmste Fall eintritt.

Beim Herausgehen begegnet uns ein Mann, der vergeblich versucht hat im "KCA Bewerberzentrum" (einer Art Besenkammer mit Internetanschluss) die Computer zu benutzen um sich Stellenangebote zu suchen. Ein KCA Mitarbeiter erklärt ihm, da sei wohl was kaputt, aber derjenige, der dafür zuständig ist, sei diese Woche leider nicht da.

Fall 6

Dienstag, der 19.10.2010 10:00 Uhr

Herr V. und ich als sein Beistand sprechen im "Informationszentrum" des KCA Hanau vor um zu klären, warum Herr V. keine Leistungen mehr bekommt.

Die SB findet einen aktuellen Eintrag in der elektronischen Akte von Herrn V., der zu diesem Zeitpunkt (ganz zufälligerweise!) gerade einmal 37 Minuten alt ist, also ungefähr dann erstellt wurde, als wir unten die Tür hinein kamen.

Die Notiz hat zum Inhalt, dass die LB Zereike die Leistungen zum 31.07.2010 eingestellt hätte, weil kein Folgeantrag eingegangen sei.

Da das mit dem Folgeantrag nicht auf die Schnelle zu klären ist, stelle ich erst einmal im Namen meines Mandanten einen neuen Antrag, beantrage eine Vorschusszahlung und einen Lebensmittelgutschein.

Ausserdem wird ein Termin mit Fallmanager Grefe und Sachbearbeiter Zereike, die für Herrn V. zuständig sind, für den kommenden Tag vereinbart.

Nach dem Termin sichte ich einige Unterlagen von V., darunter Leistungsbescheide und die letzte Eingliederungsvereinbarung.

Während den letzten 12 Monaten hat Herr V. mehrfach Kürzungen hinnehmen müssen, und über den Sommer 2010 daher stellenweise überhaupt kein Arbeitslosengeld mehr bekommen. Er ist mit den Kürzungen zwar nicht einverstanden, hat es aber versäumt Widerspruch einzulegen.

Einige der Leistungsbescheide aus 2010 sind auf 2009 datiert. Ausserdem werden ihm monatlich 57 Euro zur Tilgung der vom Landkreis vorgeschossenen Mietkaution abgezogen. Tilgungen für Darlehen zu verrechnen ist gemäss der Rechtssprechung der hessischen Gerichte erstens für Kautionen grundsätzlich, und zweitens vor allem in dieser Höhe, unzulässig. Gemacht wird es vom KCA trotzdem regelmässig.

In der Eingliederungsvereinbarung fällt mir als erstes auf, dass in dem Vertrag steht, dass nach drei Monaten ein neuer Vertrag gemacht werden soll, obwohl die Laufzeit des Vertrages auf sechs Monate festgelegt worden ist.

Einen öffentlich-rechtlichen Vertrag während seiner Laufzeit zu ändern, zu ergänzen, oder zu ersetzen ist sowieso rechtswidrig, aber das dem Kunden dann in dem Vertrag als Pflicht aufs Auge zu drücken, das ist wirklich ein guter Witz.

In diesem Vertrag zwischen V. und dem Main-Kinzig-Kreis wird dem Mann dann auch ein völlig unbestimmter Ein-Euro-Job als Pflicht auferlegt. Weder die Art der Tätigkeit, noch der Beginn, noch die Dauer, noch sonst irgend etwas wäre irgendwie konkret beschrieben.

Gleichwohl sei er dazu gezwungen worden, den Vertrag an Ort und Stelle zu unterschreiben, andernfalls drohe ihm eine Kürzung.

Dass Herr V. eine Lese- und Rechtschreibschwäche hat, und den Vertrag trotz seiner Bitte nicht erklärt bekam, macht die Rechtswidrigkeit perfekt.

Die Laufzeit des Vertrages ist in 2010. Doch er trägt, genau wie auch weitere Schreiben vom KCA aus 2010, ein Datum von 2009.

Auf Seite 3 wird es dann noch merkwürdiger: In dem Vertrag wird Herr V. jetzt dazu verpflichtet, spätestens bis zum Jahr 1931 seine Bewerbungsbemühungen nachzuweisen. Das Datum "1931" ist dann handschriftlich von FM Grefe wieder korrigiert worden – und zwar auf das Jahr 2000.

Doch es sollte noch schlimmer kommen. V. berichtet mir, Frau Grefe hätte diese Änderung erst gefertigt, als sie den Vertrag bereits zuvor schon unterschrieben hatte. Das wäre dann eine strafbare Urkundenfälschung, und die Darstellung von V. ist auch glaubhaft, denn die Änderung selbst wurde durch FM Grefe erneut durch Unterschrift bestätigt.

V. hat damals also unter Kürzungsandrohungen einen Vertrag mit dem Landkreis geschlossen, den er garnicht verstanden hat, und in dem er verpflichtet wird, irgendwann einmal irgendeinen unbekannten Ein-Euro-Job zu machen und spätestens bis vor 79 Jahren seine Bewerbungsbemühungen nachzuweisen.

Ferner soll er laut diesem Vertrag wegen seiner Lese- und Rechtschreibschwäche beim psychologischen Dienst des Main-Kinzig-Kreises vorsprechen - der dafür aber keinesfalls zuständig sein kann.

Ich kann V. bestätigen, dass die Eingliederungsvereinbarungen von FM Grefe leider oft so aussehen, und dass ich Frau Grefe sogar schon zwei mal bei viel erheblicheren Urkundenfälschungen erwischt habe. Insofern ist das also alles eigentlich erst einmal normal – leider.

Es wird vereinbart, dass V. sich morgen beim Gespräch von mir vertreten lassen wird.

Im Gegensatz zu dem Geschreibsel vom Main-Kinzig-Kreis stellt sich der brasilianische Kaffee im neuen Bistro des Pflegeheims im alten Landratsamt in Hanau als wirklich hervorragend heraus.

Mittwoch 19.10.2010 10:00 Uhr Beratungstermin bei FM Grefe und LB Zereike

Das Gespräch beginnt mit 10 Minuten Verspätung, da Frau Grefe zunächst noch wichtige Privatgespräche mit der Kollegin von schräg gegenüber zu ende führen muss.

Mit bösen Blicken bewaffnet sitzen die beiden Damen dann hinter ihrem KCA Tisch, als wir eintreten dürfen.

Herr V. erklärt, er habe z.Z. erhebliche gesundheitliche Probleme, und wäre mit Verdacht auf Herzinfarkt am Sonntag in der Notaufnahme gelandet. Er bittet daher darum, dass die Mitarbeiter ausschliesslich mit mir verhandeln, da er für sich jede Aufregung vermeiden möchte.

Ich beginne mit Punkt 1 auf meiner Liste und beantrage einen Termin zur Akteneinsicht. Frau Zereike schiebt mir daraufhin die Leistungsakte über den Tisch: "Hier, schauen sie doch rein!" Um Kopien aus der Akte anzufertigen sei allerdings heute keine Zeit mehr.

Ich weise SB Zereike darauf hin, dass ich als Beistand überhaupt nicht berechtigt bin, anstelle von V. selbst in der Akte zu blättern. Frau Zereike widerspricht mir.

Ich weise SB Zereike darauf hin, dass es gesetzlich vorgeschrieben sei, dass man sich aus der Akte auch Dokumente kopieren darf. Frau Zereike widerspricht mir.

Im weiteren Verlauf des Termins wird sie mich mehrfach erneut auffordern, die Akte an mich zu nehmen und sie einzusehen, und sie wird mir auch noch desöfteren, das ist wohl pathologisch bei ihr, widersprechen.

Ich bestehe darauf, dass der Antrag auf einen Termin zur Akteneinsicht, so wie zuvor gefordert, zur Kenntnis genommen wird. Andernfalls würde der Antrag eben morgen schriftlich eingereicht, lasse ich sie wissen.

Zereike entgegnet für solche Termine habe sie "grundsätzlich keine Kapazitäten".

Wir kommen also zunächst zu Punkt 2, nämlich der drohenden Wohnungslosigkeit von Herrn V. in 14 Tagen, und ich bitte um Lösungsvorschläge oder Hilfestellung bei dieser Problemlage. Auch auf mehrfaches Nachfragen teilt Frau Zereike mit: "Nö, da fällt mir nichts dazu ein".

Dann beginnen Frau Z. und Frau G. unaufgefordert damit, teilweise abwechselnd, teilweise gleichzeitig, auf Herrn V. einzureden.

Er sei drogenabhängig, würde sich nicht um seine Anträge kümmern, er hätte keinen Folgeantrag abgegeben, würde schon seit Jahren seine Bewerbungsbemühungen nicht nachweisen, hätte einen Termin beim Amtsarzt nicht wahrgenommen, usw. usf.

Herr V. lässt sich provozieren und reagiert ebenfalls mit diversen Fragen und Vorwürfen.

Im Folgenden nur einige Auszüge des weiteren Gesprächs.

Herr V. fragt, warum eine Mitteilung seines Hausarztes vom November 2009 nicht beachtet worden wäre. Frau Grefe behauptet spontan: "Das ist hier nicht angekommen, das haben Sie nicht abgegeben."

V. legt daraufhin als Beleg für die Abgabe des Dokuments eine Abschrift mit dem Eingangsstempel des KCA auf den Tisch. "Hier ist es doch, ich kann das doch belegen, hier ist der Stempel."

Frau Zereike entrüstet sich: "Ich schau mir doch nicht Ihre ganze Akte durch, dafür habe hier ich keine Kapazitäten!"

(Anmerkung: der Leistungssachbearbeiter ist derjenige, der die Leistungsakte anlegt. Wozu soll man eigentlich seine Krankmeldungen beim KCA abgeben, wenn das KCA keine Kapazitäten dafür hat, sich die Dinger auch anzuschauen?)

Es wird eine ganze Zeit um den versäumten Termin beim psychologischen Dienst wegen der Lese- und Rechtschreibschwäche von Herrn V. gestritten.

Frau Z. erklärt, die Erwerbsfähigkeit sei durch den Amtsarzt geklärt.

Eine Minute später steht die Erwerbsfähigkeit dann doch wieder zur Disposition: Man wisse ja nicht, ob Herr V. überhaupt arbeiten könne, da er der Empfehlung (!) des Amtsarztes in dem Gutachten, den psychologischen Dienst aufzusuchen um weitere Untersuchungen durchzuführen, nicht gefolgt wäre.

Herr V. weist darauf hin, dass nicht er, sondern die AQA GmbH damals die Massnahme beendet hätte, nachdem er mehrfach um eine Staubschutzmaske für die Arbeit im AQA Recyclingzentrum gebeten hatte, aber keine bekam.

Er erklärt er wolle und könne arbeiten, nur eben nicht alles, insbesondere habe er mit Lesen und Schreiben und mit Staub Probleme.

Frau Zereike arbeitet sich jetzt zielsicher an eine Lautstärke heran, die man fast als Schreien bezeichnen müsste: "Was wollen Sie denn schon arbeiten, Sie sind ja noch nicht mal in der Lage einen Antrag richtig auszufüllen!!!"

Ausserdem sei Herr V. ja drogenabhängig und könne daher keine Maschinen führen oder als Fahrer arbeiten. Herr V. stellt erst einmal klar, dass er weder drogenabhängig noch im Besitz eines Führerscheins sei.

SB Zereike hält V. vor, er habe zwar den angeordneten Termin bei der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes wahrgenommen, dort aber keine Therapie angefangen. Herr V. erklärt, dass die Diakonie keine Suchtberatung mit Leuten durchführt, die dies nicht wollen, und man ihn wieder weggeschickt hätte.

FM Grefe findet das scheinbar sehr lustig und lacht laut.

Ich frage SB Zereike ob sie eigentlich Ärztin sei, weil sie hier Therapien anordnen wolle, und erzähle ihr, dass man bei der Diakonie in Hanau ebenfalls der Auffassung war, dass die Mitarbeiter des KCA mit dieser Aufforderung wohl ihre Kompetenzen überschritten hätten.

Herr V. fragt FM Grefe, warum sie ihn zwei mal in eine Massnahme im Entsorgungsbereich eingeteilt hat, obwohl sein Arzt ihm bescheinigt hat, dass er nichts mit Staub machen könne. Frau Grefe behauptet erneut wahrheitswidrig, das Schreiben vom Arzt sei bei ihr nicht angekommen und verweist auf das Gutachten vom Amtsarzt, nach dem V. zwar drogenabhängig und Legastheniker sei, aber ansonsten gesund.

(Anmerkung: Dieses Gutachten ist erst nach den drei Einteilungen in MAE Massnahmen erstellt worden und auch erst lange nach dem Schreiben vom Hausarzt. Herr V. ist seit 2005 im Leistungsbezug, und hat schon immer auf seine gesundheitlichen Probleme hingewiesen. Fallmanagerin Grefe hat jetzt also über 5 Jahre dazu gebraucht, mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Profiling anzufangen - aber wehe, der Kunde arbeitet dann nicht augenblicklich bei allem mit.)

Der Gutachter würde ausserdem dazu raten, wegen der Legasthenie zum psychologischen Dienst zu gehen, ergänzt Frau Zereike nunmehr zum fünften Mal. Die Legasthenie kristallisiert sich langsam als ihr absolutes Lieblingsthema heraus.

Ausserdem hätte V. es ebenfalls versäumt, wegen seiner angeblichen Lungenprobleme mal aus eigenem Antrieb zum Lungenfacharzt zu fahren.

(Anmerkung: Als ob eine Diagnose vom Facharzt nicht genauso wie die vom Hausarzt durch das spätere amtsärztliche Gutachten hinfällig geworden wäre - und als ob es die Aufgabe des Kunden wäre, seine Arbeitsfähigkeit selbst zu ermitteln)

Herr V. fragt, wie er denn zu mehreren Fachärzten fahren soll, wenn er doch kein Geld für den Bus habe. Antwort Zereike: "Das ist doch Ihr Problem wie sie da hinkommen!"

Dann fragt Zereike Herrn V., ob er zur Zeit auch krankgeschrieben wäre, denn dann gehöre er ja in die Sozialhilfe, und könne hier kein Arbeitslosengeld mehr bekommen.

Ich ignoriere diesen Schwachsinn und frage FM Grefe stattdessen, warum Herr V. denn eigentlich im Mai 2010 eine Eingliederungsvereinbarung mit einer MAE Massnahme abschliessen musste, wenn doch angeblich die Erwerbsfähigkeit noch nicht geklärt ist.

Erwartungsgemäss stellt Frau Grefe jetzt erst einmal in Abrede, dass sie Herrn V. in 2010 in eine Massnahme eingeteilt hat: "Dieses Jahr hat er noch keine Massnahme bekommen."

Ich weise sie darauf hin, dass ich den Inhalt des im April 2010 geschlossenen Vertrages kenne, und dort sehr wohl eine MAE Massnahme für Herrn V. drinsteht.

Frau Grefe will jetzt, um 10:35 Uhr, das Gespräch abbrechen. "Also ich hab jetzt genug davon, ich beende jetzt den Termin."

Sie behauptet, draussen würde schon der nächste Kunde warten.

(Anmerkung: Das ist gelogen, denn laut ihrem Terminkalender fällt ihr Termin um 11:00 Uhr heute genauso aus wie die Termine um 9:00 und um 10:00 Uhr, und man fragt sich, was FM Grefe eigentlich heute morgen überhaupt gearbeitet hätte, wären wir ihr nicht dazwischen gekommen.)

Ich weise die Damen daraufhin, dass ich, obwohl ich verhandeln sollte, bis jetzt gerade einmal 2 der insgesamt 8 Anliegen meines Schützlings vortragen konnte, und ansonsten kaum zu Wort kam.

Der aggressive Ton insbesondere von SB Zereike macht es unmöglich ein normales Gespräch zu führen, in dem jetzt noch irgendwas geklärt werden könnte. Daher beschränke ich mich darauf, für die gestern im IZ eingereichten Anträge auf Regelleistungen und einen Lebensmittelgutschein in irgendeiner Form eine schriftliche Bestätigung zu verlangen.

SB Zereike: "Sie haben nichts beantragt, mir liegt kein Antrag vor!"

Thilenius: "Herr V. hat gestern im IZ vorgesprochen, und dort erfahren, dass angeblich sein Folgeantrag nicht angekommen sei, daraufhin haben wir einen neuen Antrag gestellt."

SB Zereike: "Es gibt keine mündlichen Anträge, nur schriftliche! Ich hab nix bekommen!"

Dann wird zu viert darüber gestritten, was eigentlich ein Antrag ist und was nicht, und wer dafür verantwortlich ist, ob der Leistungssachbearbeiter erfährt, was im Informationszentrum im Erdgeschoss für Anträge eingegangen sind.

SB Zereike erklärt, sie erkenne nur "ausgefüllte rote Formulare" als Antrag an.

Ich weise sie darauf hin, dass laut Gesetz ein Antrag "in jeder Form" erbracht werden kann und fordere Frau Zereike auf, den Antrag auf den Lebensmittelgutschein sofort schriftlich zu bescheiden.

SB Zereike: "Mündlicher Antrag – mündlicher Bescheid!!!"

Thilenius: "So, also nochmal, wir haben gestern drei Anträge gestellt, einen auf Leistungen, einen auf Lebensmittelgutschein, und einen auf Vorschuss gem SGB 1 §42 Abs1, und das hätten wir jetzt gerne schriftlich bestätigt bekommen!"

Zereike: "Ich schreib hier garnichts!!!"

Frau Zereike verheddert sich jetzt in einem Gewirr von Widersprüchen rund ums Thema Vorschuss.

Erst hat sie keinen Antrag bekommen, dann gibt es gar keine Vorschüsse, dann müssen dazu erst mal Kontoauszüge eingereicht werden.

Erst kann man Vorschüsse nur bekommen, wenn der Antrag schon genehmigt sei, dann gibt auch schon vorher Vorschüsse, aber nur in Form von Lebenmittelgutscheinen. Ausserdem sei die Kasse sowieso schon zu.

Dann verdreht sie die Augen und holt tief Luft.

Sie erklärt, sie werde der Gemeinde Erlensee gerne mitteilen, dass ein Lebensmittelgutschein unter der Massgabe, dass Herr V. seine Kontoauszüge dort vorlegt, vom Main-Kinzig-Kreis genehmigt sei. Dann müsse er deswegen nicht extra wieder nach Hanau fahren sondern könne ihn an seinem Wohnort bekommen.

Herr V. merkt an, er habe doch gar kein Konto mehr und deswegen auch keine Kontoauszüge. Er fragt, wie oft er diesen Sachverhalt jetzt eigentlich noch erklären müsse.

SB Zereike wird langsam aber sicher hysterisch: "Dann müssen Sie halt Ihr Portmonaie vorzeigen!!!!! Oder was weiss ich!!!!!"

FM Grefe wiederholt ihren Herzenswunsch nach Beendigung des Termins.

Und ich wiederhole meine Feststellung, dass ich erst dann den Raum verlassen werde, wenn Herrn V. der Eingang seiner Anträge von gestern schriftlich bestätigt werde.

FM Grefe: "Das ist ja dann Hausfriedensbruch. Dann holen wir jetzt den Sicherheitsdienst."

Statt dem Sicherheitsdienst kommt um 11:00 Uhr dann der Leiter des KCA Hanau, Herr Lang. Er führt ein kurzes Gespräch mit Herrn V., und erklärt ihm korrekterweise, er solle morgen bei der Abholung des Lebensmittelgutscheins in Erlensee eine Bestätigung dafür mitbringen, dass sein Konto aufgelöst wurde.

Dann weist er die SB Zereike an, uns die begehrten Eingangsbestätigungen auszustellen.

Die Kampfbeteiligten verlassen gegen 11:10 erschöpft die Arena.

SB Zereike fordert mich auf dem Flur in pampigem Ton auf, ich möge kontrollieren, ob mir die Bestätigungen so recht seien, wie sie sie da erstellt hat.

Ich entgegne, dass nicht ich, sondern ihr Vorgesetzter zur Kontrolle ihrer Arbeit zuständig ist.

Zereike verschwindet wortlos in ihrem Büro und knallt die Tür zu.

Donnerstag, 20.10.2010

Herr V. spricht bei der Gemeinde Erlensee vor. Er zeigt ein Schreiben seiner Bank vor, in dem mit Kontoschliessung gedroht wird, weil keine Eingänge mehr zu verzeichnen sind, und bittet um die Herausgabe des vom KCA versprochenen Lebensmittelgutscheines.

Die SB sagt, Ihr würde diesbezüglich leider noch nichts vorliegen, und ruft beim Main-Kinzig-Kreis an um die formelle Gewährung des Gutscheines abzusichern.

Das KCA Hanau teilt der Gemeinde Erlensee mit, die zuständige SB Zereike sei die ganze Woche im Urlaub – oder krank – und eine Vertretung gäbe es auch nicht.

(Anmerkung: Die Frau Zereike, die wir gestern noch gesehen haben, war vermutlich nur eine Doppelgängerin von Frau Zereike.)

Die Gemeinde Erlensee schickt Herrn V. schliesslich ohne Lebensmittelgutschein wieder weg. Er solle erst noch einmal probieren, diesen im KCA Hanau zu beantragen, damit er von dort aus genehmigt werden könne.

Freitag, 21.10.2010

Herr V. nimmt einen Beratungstermin bei mir im DGB Haus wahr, und trifft sich dann mit seinem Vermieter, um eine vom KCA angeforderte Bestätigung zu besorgen.

Ausserdem reicht er das Formblatt für seinen Neuantrag und einen Nachweis dafür, dass sein Konto gekündigt wurde, im KCA ein.

Nachdem zuvor das KCA die Übernahme der Mietschulden davon abhängig gemacht hatte, dass Herr V. eine Bestätigung seines Vermieters einreichen solle, in der der Vermieter erklärt, er werde die Wohnung nicht kündigen wenn das KCA die Schulden übernimmt, verlangte der Vermieter heute im Gegenzug das KCA solle erst einmal bestätigen, dass es die Schulden übernähme.

Montag, 24.10.2010

Herr V. spricht in Begleitung von Thilenius im Regionalzentrum Hanau vor, reicht im Informationszentrum das Schreiben vom Vermieter ein, und fragt, ob SB Zereike im Haus ist.

Das könne sie von hier aus nicht sehen, teilt die Dame im IZ mit. Was sie aber sehen könne sei, dass V. eine vom KCA angeforderte Bestätigung von der Bank noch nicht abgegeben hätte.

"Die habe ich doch am Freitag zusammen mit dem Antrag abgegeben?" fragt Herr V. genervt. "Warum ist das denn schon wieder weg?"

Er hat das Original aber noch einstecken, und kann das Ding heute einfach noch einmal einreichen.

Nach einigem Palaver erklärt sich die Dame vom IZ sogar bereit eine Eingangsbestätigung auszustellen.

Dann geschieht noch ein Wunder: Das KCA bietet Herrn V. – nach nur 6 Tagen Wartezeit – plötzlich ohne weiteren Widerstand zu leisten einen Lebensmittelgutschein an.

Herr V. darf sich sogar die Höhe des Betrags selbst aussuchen, muss aber eine Bestätigung unterschreiben, in der er sich damit einverstanden erklärt, dass dieser Betrag ihm später von der Regelleistung abgezogen wird.

Diesem überflüssigen bürokratischen Akt folgt noch eine kurze Diskussion zwischen den Beteiligten darüber, wie eine korrekte Eingangsbestätigung auszusehen hat.

Als wir aufbrechen, ruft mir die KCA Mitarbeiterin erstaunt hinterher: "Wer sind denn Sie eigentlich?"

Fall 8

Im Anschluss an den Termin von Herrn V. habe ich direkt den nächsten Fallmanagertermin mit einem anderen Kunden, der vor 6 Wochen einen Neuantrag gestellt hat.

Der Fallmanager führt zunächst das hausintern vorgeschriebene Assessment durch, bei dem für statistische Zwecke ein paar Daten erfasst werden sollen. Er erklärt allerdings Herrn K. überhaupt nicht, was und warum er da macht, sondern er fängt einfach unkommentiert mit dem Fragen an.

Das Gespräch begann dann zunächst wie folgt:

Fallmanager: "Sind sie arbeitsfähig?"

Kunde: "Ja."

Fallmanager: "Haben sie gesundheitliche Probleme?"

Kunde: "Nein."

Fallmanager: "Haben sie familiäre Probleme?"

Kunde: "Nein."

Fallmanager: "Haben sie Wohnungsprobleme?"

Kunde: "Nein. Naja ... was heisst Wohnungsprobleme ... Wohnungsprobleme ..."

Fallmanager: "Hören Sie mal, das ist hier meine Arbeit! Ich muss das so fragen! Wollen Sie sich beschweren? Ja? Dann hole ich den Chef, dann können sie sich beschweren!"

Der Fallmanager läuft aufgeregt im Zimmer hin und her.

Herr K. sagt jetzt sicherheitshalber erst mal eine Zeit lang garnichts mehr ausser "Ja" und "Nein", denn man weiss ja nie, ob der Psychopath vom KCA nicht vielleicht als nächstes von irgendwelchen Stichwaffen Gebrauch macht.

Nach dem Assessment-Verhör ruft der Fallmanager dann beim Leistungssachbearbeiter an, nur um herauszufinden, dass der Kunde angeblich seine Kontoauszüge und seinen Mietvertrag noch nicht abgegeben hat, und deswegen noch nicht im Leistungsbezug sei.

Der Kunde fragt, wie diese Unterlagen denn weg sein können. Er hätte sie doch unten abgegeben und dafür auch einen Beleg.

Es sollte der fünfte Kunde werden, den ich diese Woche aufs Amt begleitet habe und dessen Kontoauszüge im KCA offenbar über Nacht von den Heinzelmännchen entwendet wurden.

Nachdem Kunde und Fallmanager herausfinden, dass sie beide Lehrer von Beruf sind, wird das Gesprächsklima etwas besser.

Zunächst fragt der Fallmanager den Kunden: "Ja wenn Sie Lehrer sind, warum sind sie dann arbeitslos?"

Beinahe hätte ich dazwischengeblökt: "Und warum sind Sie dann Fallmanager?" - aber ich konnte mich gerade noch zurückhalten.

Um dem Fallmanager nicht Unrecht zu tun, muss hier erwähnt werden, dass er im weiteren Verlauf des Gesprächs aktiv, und ohne dass dies seine Pflicht wäre, bei der Klärung der fehlenden Unterlagen geholfen hat, dem Kunden angeboten hat ihm über private Kontakte Jobs zu vermitteln, und ihm ein paar Kontaktdaten kopiert hat, wo er sich über Jobs selbst informieren kann. Insgesamt hat das Gespräch fast 100 Minuten gedauert, und die gesamte Mittagspause des Fallmanagers ist dafür drauf gegangen.

Zum Schluss hat er sich sogar tatsächlich noch dafür entschuldigt, dass die eingereichten Kontoauszüge verschwunden sind. Das habe ich in 4 Jahren AQA/KCA noch nicht erlebt, dass sich ein Mitarbeiter für einen Fehler entschuldigt, und dann noch für einen, den er nicht mal selbst zu verantworten hat.

Gerne würde der Fallmanager jetzt noch seinem Kollegen ein paar Stellenangebote aus dem Internet ausdrucken, aber das mit dem Internet scheint im KCA heute nicht zu funktionieren. (Lasst mich raten: Vermutlich ist derjenige, der dafür zuständig ist, diese Woche im Urlaub, und es gibt keinen Stellvertreter?)

Fall 9

Aufgrund eines Urteils vom Bundessozialgericht aus dem Jahr 2009 soll entgegen der gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr gekürzt werden, wenn ein Arbeitslosengeldempfänger sich weigert, eine "Eingliederungsvereinbarung" zu unterschreiben. Stattdessen, so das Gericht, sollte dann ein Bescheid gleichen Inhalts erlassen werden. Fördern hat vor dem Sanktionieren nämlich immer Vorrang, so die Begründung.

Der Erlass einer Eingliederungsvereinbarung als Bescheid hat es Anfang 2010 dann so auch ins Gesetz geschafft, allerdings hat die Bundesregierung dummerweise vergessen, die Missachtung eines solchen Verwaltungsaktes zum Sanktionstatbestand zu erklären. Stattdessen steht im Gesetz immer noch die Weigerung einen Vertrag freiwillig zu unterschreiben als Sanktionstatbestand drin.

Diese in sich widersprüchliche Gesetzgebung hat es in 2010 sowohl den Behörden als auch den Arbeitslosen anfangs sehr schwer gemacht. Die Bundesagentur für Arbeit hat dann aber eine Dienstanweisung herausgegeben, nach der, so wie das Gericht es gefordert hat, nicht mehr gekürzt werden soll wenn ein Kunde die Vereinbarung nicht unterschreibt.

Auch die Landkreise, die Hartz IV ohne die Bundesagentur alleine durchführen, halten sich alle daran. Bis auf zwei - und einer davon ist natürlich der Main-Kinzig-Kreis.

Ein Herr P. kommt heute zu mir in die Beratungsstelle. Er hat in der Vergangenheit auch schon mal eine Schulungsveranstaltung von mir besucht, und dort etwas über Eingliederungsvereinbarungen gelernt.

Schon als er das erste Mal vom KCA eingeladen wurde, hatte er sich vorgenommen, keinesfalls einen solchen Vertrag unter Zwang mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschliessen.

Inzwischen hat er einen vorgelegt bekommen und ihn nicht unterschrieben – und das KCA kürzt ihm ab diesen Monat das Arbeitslosengeld.

Bislang hat der Main-Kinzig-Kreis bei Sanktionen einen neuen Leistungsbescheid erlassen (einen sog. Änderungsbescheid), der den alten Leistungsbescheid ersetzt, und in dem eben die jeweilige Sanktion abgezogen wird, und solche Bescheide werden dann mit der Pflichtverletzung begründet.

Der Sachbearbeiter vom KCA hat sich in diesem Falle freundlicherweise die Mühe gemacht und sich mal ein ganz neues, viel interessanteres Konstrukt dafür ausgedacht: Herr P. hat gleich zwei Sanktionsbescheide bekommen.

In dem einen steht drin, dass er eine Kürzung bekommt, weil er die blöde Vereinbarung nicht unterschrieben hat, und parallel dazu hat Herr P. auch einen neuen Leistungsbescheid bekommen, der die Kürzung enthält, und dessen Begründung lautet, die wirtschaftlichen Verhältnisse von Herrn P. hätten sich geändert weil er ja den anderen Bescheid bekommen hätte, in dem getrennt davon festgestellt wurde, es sei eine Kürzung auszusprechen.

Wir werden also sicherheitshalber wegen diesem einen Sachverhalt erst einmal gegen beide Bescheide Widerspruch einlegen müssen, so dass aus diesem einen Vorgang gleich zwei vorgerichtliche Verfahren beim Kreis entstehen.

Da der Mann kein Vermögen mehr besitzt, werden wir wohl auch schon recht bald eine Eilentscheidung vorm Sozialgericht beantragen müssen. Es dürfte spannend werden, was die Gerichte zu diesem groben Unfug sagen werden.

Fall 10

Ich begleite Frau M. zu ihrem Fallmanager; Wir drei hatten schon öfters das Vergnügen miteinander.

Wir reden über die Bewerbungsbemühungen der Frau aus dem letzten Quartal, über ihre familiäre Situation, und über neue Möglichkeiten, Arbeit zu finden.

Der Fallmanager weist u.a. auf die Möglichkeit hin sich per Email zu bewerben oder die Angebote der Bundesagentur im Internet zu nutzen.

Es wird eine neue Eingliederungsvereinbarung erst besprochen, und dann geschlossen. Frau M. soll 3-5 Bewerbungen schreiben und darüber, aber nur sofern möglich, Nachweise beim Amt vorlegen.

Der KCA Mitarbeiter erklärt bezüglich der "Nachweise", sanktionieren werde er sowieso nicht, davon halte er wenig, aber sie solle halt schauen ihm die Sachen zu bringen, soweit sie sie hat.

Die Gesprächsatmosphäre ist nicht herzlich, aber durchaus konstruktiv. Auch inhaltlich gibt es nichts auszusetzen, insgesamt ist eigentlich alles, was bei dem Termin passiert, absolut korrekt.

Nach dem Termin werden wir auf dem Flur dann Zeuge eines etwas weniger korrekten Vorfalls.

Fallmanagerin Frau Reusch motzt ein indisch aussehendes Paar an, die sie gerade aus ihrem Büro verwiesen hat. "Ich versteh Sie nicht! Ich versteh Sie nicht! Wenn Sie das nächste Mal wieder keinen Dolmetscher mitbringen, dann bekommen Sie nächsten Monat kein Geld mehr von mir!"

Der Mann kann eigentlich ganz gut deutsch, also biete ich ihm an, dass wenn er mal einen Deutsch-Deutsch Übersetzer braucht, damit sein Fallmanager ihn auch so gut wie versteht wie ich, dass ich dann gerne als Beistand mit ihm aufs Amt komme.

Fall 11

Zu den Dingen, die mir seit je her ein Dorn im Auge sind, gehören die Ein-Euro-Jobs, die der Main-Kinzig-Kreis selbst anbietet. Oft getarnt als sog. "Qualifizierungsmassnahmen" oder "Trainingsmassnahmen" arbeiten hunderte von Arbeitslosen unter unklaren Verhältnissen in diversen kreiseigene Betrieben.

Wie viele Massnahmen es genau gibt, weiss niemand. Auch welche Massnahmen es denn so gibt ist unklar. Auf eine entsprechende Anfrage der Fraktion Die Linke im Kreistag hat der Kreisausschuss schon vor Jahren nicht wahrheitsgemäss geantwortet, und die Existenz grösserer Projekte wie der AQA-eigenen Putzfirma im Maintal – mit bis zu 28 Massnahmenteilnehmern – dem Kreistag und der Öffentlichkeit einfach vorenthalten.

Am schlimmsten aber ist, dass beim Main-Kinzig-Kreis auch innerhalb der Hartz VI Behörde in Kernbereichen der Verwaltung Ein-Euro-Jobber eingesetzt werden. Selbst der Leiter des Aktenarchivs im Hanauer KCA macht dort offenbar selbst nur eine Massnahme. Der Landkreis beauftragt also einen Hartz IV Empfänger damit, die Akten anderer Hartz IV Empfänger zu verwalten, was nach einhelliger Auffassung gegen mindestens 10 Gesetze gleichzeitig verstösst.

Mehrere Objekte des Main-Kinzig-Kreises, darunter auch die Regionalzentren, werden vom "AQA Sicherheitsdienst" bewacht, der ebenfalls lange nur aus Ein-Euro-Jobbern bestand. Insbesondere diesen Massnahmen habe ich schon vor Jahren den Kampf angesagt.

Nach langem Kampf ist es mir schliesslich gelungen, den Main-Kinzig-Kreis dazu zu bringen, dass in den Regionalzentren in Maintal und Schlüchtern diese Ein-Euro-Jobber vom Sicherheitsdienst wenigstens keine Verwaltungshandlungen mehr durchführen, denn bis 2009 haben diese Massnahmenteilnehmer die Entgegennahme von Post, die Kontrolle eingehender Unterlagen, die Terminvergabe, und die Erstansprache von Neukunden erledigt, da es dafür kein anderes, beim Kreis regulär beschäftigtes Personal gegeben hat.

Meine Informanten von innerhalb der Behörde und auch einige Teilnehmer von solchen Ein-Euro-Jobs halten mich immer über die Vorgänge bei AQA und KCA auf dem laufenden - und stets gibt es irgendwelche Neuerungen beim Sicherheitsdienst.

So berichteten mir mehrere Zeugen schon in 2009, dass ich einen ersten kleinen Erfolg verbuchen konnte, als der Zollfahndungsdienst erstmals die Ein-Euro-Jobber vom Sicherheitsdienst des KCA Hanau kontrolliert hätte, um festzustellen, dass diese dort nicht regulär beschäftigt sind.

Darauf hätte der Main-Kinzig-Kreis dann reagiert, indem der Sicherheitsdienst dann teilweise von illegalen Ein-Euro-Jobs eben auf vermutlich genauso illegale Massnahmen mit Entgelt umgestellt worden wäre. Für solche Massnahmen gelten exakt die gleichen gesetzlichen Vorraussetzungen wie für Ein-Euro-Jobs.

Ein anderer Zeuge erzählte mir, an Weihnachten 2009 seien die Massnahmeteilnehmer im KCA Hanau dann für 14 Tage zum Schein fest angestellt worden, offenbar damit der Main-Kinzig-Kreis für diese Stellen für das Jahr 2010 das entsprechende Geld vom Bund bekommen kann, aber im Januar seien die Leute dann wieder entlassen worden und machten danach wieder nur noch eine geförderte Massnahme.

Anfang 2010 kam dann wohl erneut der Zoll um den "AQA Sicherheitsdienst", der inzwischen zum "AQA Bürgerservice" umgetauft worden war, zu kontrollieren, diesmal mit dem Ergebnis, dass von Seiten des KCA gegenüber dem Zoll wahrheitswidrig behauptet worden wäre, die Leute würden jetzt "hier arbeiten".

In der Vergangenheit hatte der Main-Kinzig-Kreis immer wieder Streit mit der Bundesagentur für Arbeit in Hanau, weil sehr viele Massnahmenteilnehmer nach Abschluss ihrer Entgeltmassnahme vom Kreis wieder zurück in den Arbeitslosenversicherungsbezug geschickt wurden. Dem baut der Main-Kinzig-Kreis seit Beginn des Jahres jetzt offenbar vor, indem er für die Teilnehmer seines Sicherheitsdienstes die dafür gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung einfach nicht mehr entrichtet, so dass die Leute am Ende der Massnahme eben wieder in Hartz IV landen.

Diese Vorgeschichte gehört zu dem Fall von Herrn W., der mir heute in der Beratung von den neusten Entwicklungen beim AQA Sicherheitsdienst berichtet. Herr W. hat eine Eingliederungsleistung vom Main-Kinzig-Kreis bekommen, die ihm dabei helfen soll, eine unter Vorbehalt in Aussicht gestellte Arbeit im ersten Arbeitsmarkt zu bekommen, und die darin besteht, Gebäude des Main-Kinzig-Kreises zu bewachen.

Er ist ein Massnahmenteilnehmer, steht also in einem sozialrechtlichen Verhältnis zur Behörde, hat aber ein Stück Papier vom Main-Kinzig-Kreis bekommen, über dem "Arbeitsvertrag" drübersteht.

Allen Mitarbeitern des AQA Sicherheitsdienstes würde schon seit Monaten immer wieder versprochen, dass sich diese etwas unklare Situation demnächst ändern werde, aber diese geplante Änderung würde von Monat zu Monat verschoben, berichtet mir nicht nur Herr W., sondern das gleiche habe ich zuvor auch schon von einem anderen Zeugen gehört.

Und dann lerne ich noch etwas Neues, was jetzt auf die ohnehin verrückte Situation mit diesen geheimen, sozialversicherungsfreien "Arbeitsverträgen" noch oben drauf kommt: Mindestens zwei Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes leben alleine in ihrem Haushalt oder wohnen irgendwo umsonst, so dass sie von dem Netto-Entgelt beim Sicherheitsdienst bereits bequem leben können und keine weitere Leistungen vom Hartz IV Amt mehr benötigen.

Nicht nur also, dass die Legalität solcher Massnahmen schon der Sache wegen in Frage steht. Nein, so wie es aussieht arbeiten beim AQA Sicherheitsdienst jetzt auch noch Leute unter Tarif und ohne die vorgeschriebene Arbeitslosenversicherung auf Steuerzahlers Kosten in Hartz IV Massnahmen, die gar keine Hartz IV Empfänger sind.

Auf welcher Rechtsgrundlage das wohl beruht?

Das vielfach gescholtene und für verfassungswidrig erklärte Hartz IV Gesetz heisst auf Amtsdeutsch "Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt", und so langsam beginne ich zu vestehen warum diese angebliche Sozialreform eigentlich so einen komischen Namen hat.

Politiker wie Landrat Erich Pipa und Ministerpräsident Roland Koch, die man als die beiden Erfinder und Vorkämpfer für das Optionsmodell und die Ein-Euro-Jobs bezeichnen könnte, halten die Massnahmen beim AQA Sicherheitsdienst vermutlich für eine "Moderne Dienstleistung".

Man könnte sie aber auch staatlich organisierten Sozialversicherungsbetrug nennen.

Fall 12

Die nächste Beratung findet mit Frau S. statt, die mit ihren vier Kindern in Hanau lebt und schon länger bei uns bekannt ist.

Bereits im Sommer 2009 trug sich folgende Vorgeschichte zu:

Frau S. wurde von ihrer zuständigen Fallmanagerin Frau Tiltmann zu einem Termin eingeladen, bei dem diese ihr eröffnete, dass eine anonymes Schreiben beim Main-Kinzig-Kreis eingegangen sei, das zum Inhalt habe ihre Tochter A. würde überwiegend in Prag leben anstatt wie gemeldet in Hanau.

Daher werde nun vom Landkreis wegen Sozialbetrugs gegen Frau S. ermittelt.

FM Tiltmann fragte Frau S. warum ihre Kinder nicht in den Kindergarten gingen. Sie müsste ihre Kinder sofort in einem Kindergarten unterbringen, und zwar auch dann, wenn sich nur ein Kindergarten am anderen Ende der Stadt findet.

Dann hielt FM Tiltmann der Frau vor, der "Sozialdienst" des Main-Kinzig-Kreises wäre am 04.05.2009 unangemeldet bei ihr gewesen um nach den Kindern zu schauen, aber es hätte niemand die Tür aufgemacht. Frau S. erklärte hierzu, sie sei an diesem Tag mit ihrem jüngsten Kind, welches erst ein paar Monate alt ist, nachweislich in Frankfurt am Main beim Arzt gewesen.

FM Tiltmann lud Frau S. dann erneut schriftlich zu einem Termin am 15.09.2009 ein, welcher aufgrund von Krankheit von Frau S. schliesslich auf den 18.09.2009 verschoben wurde.

In diesem Zusammenhang schrie Frau Tiltmann ihre Kundin Frau S. am Telefon hysterisch an, und drohte ihr mit einer Kürzung ihrer Hartz IV Bezüge, wenn Frau S. den Termin nicht wahrnehme ohne eine "Transportunfähigkeitsbescheinigung" einzureichen - eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung würde nicht ausreichen. Mit Unterleibsschmerzen und Übelkeit könne man sehr wohl zum Fallmanagertermin kommen.

Direkt im Anschluss an den Termin rief Frau Tiltmann dann beim Sozialdienst der Stadt Hanau an, und teilte diesem gegenüber mit, dass ihrer Information nach die Kinder von Frau S. völlig verwahrlost in der Wohnung vor sich hin vegetieren würden.

Eine halbe Stunde später stand der Leiter des Sozialdienstes der Stadt Hanau Herr Gaebell, zwei Mitarbeiter des Jugendamtes, ein Notarzt , zwei Sanitäter und insgesamt 5 Polizeibeamte vor der Wohnungstür von Frau S., polterten gegen die Tür und verschafften sich gewaltsam Zutritt.

Die Wohnungstür von Frau S. trug bei der Aktion erhebliche Kratzspuren davon, die ihr ihr Vermieter nun anlastet.

Frau S. erklärte sich bereit Herrn Gaebell und eine weitere Mitarbeiterin vom Jugendamt in die Wohnung zu lassen. Nach einem kurzen Gespräch vereinbarten Herr Gaebell und Frau S. einen baldigen - im Prinzip regulären - Termin zur Vorsprache bei Frau P. vom Jugendamt, die schon länger für Frau S. zuständig ist.

Am 23.09.2009 fand ein weiterer Termin im Hause AQA statt, der damit begann, dass FM Tiltmann Frau S. beschimpfte und beleidigte, weil die Schulbescheinigungen der Kinder noch nicht vorlagen.

Frau Tiltmann forderte nunmehr auch die Reisepässe aller 4 Kinder an um diese in all ihren Teilen für die Verwaltungsakte zu fotokopieren. Sie wolle dadurch überprüfen wie oft die Kinder nach Tschechien reisen (Anmerkung: Was schon daran scheitern dürfte, dass Tschechien als EU-Mitglied schon seit Jahren keine Einreisestempel mehr in Pässe stempelt.)

FM Tiltmann setzte Frau S. zum Einreichen der Reisepässe und der Schulbescheinigungen eine Frist von 2 Tagen.

Ausserdem ordnete der Landkreis an, Frau S. solle zum Termin auch ihre 4 Kinder alle mitbringen um sie vorzuzeigen - und die beiden Grossen zu diesem Zweck um 9:00 Uhr aus der Schule holen.

Am Freitag, den 15.09.2009, reichte Frau S. gemeinsam mit ihren 4 Kindern und einer Zeugin die Reisepässe bzw. Kinderausweise aller Kinder und eine der beiden Schulbescheinigungen ein. Sie teilte schriftlich mit, die andere Schulbescheinigung werde am kommenden Montag nachgereicht.

Da der Sohn von Frau S. auch bis zum Montag nicht die Schulbescheinigung beibrachte, hatte Frau S. diese nicht mehr pünktlich bei der AQA GmbH einreichen können.

Einige Zeit später fand dann der Gesprächstermin zwischen Frau S. und Frau P. (Jugendamt) statt. Auf dem Jugendamt versicherte man Frau S., dass sie von Seiten der AQA nichts zu befürchten hätte, FM Tiltmann hätte eindeutig ihre Kompetenzen überschritten.

Zum regulären Zahlungstermin Ende Oktober 2009 empfing Frau S. dann keinerlei Zahlungen des Main-Kinzig-Kreises mehr für sich und ihre vier Kinder, obwohl ihr gültige Leistungsbescheide vorlagen und auch kein Änderungsbescheid über die Aufhebungen von Leistungen erlassen wurde.

(Kommentar: Dies erfüllt nicht nur den Straftatbestand der Untreue, sondern es zeigt auch auch sehr deutlich, dass es FM Tiltmann bei ihren Behauptungen gegenüber der Stadt Hanau, die Kinder seien in Gefahr, wohl nicht um das Wohl der Kinder ging.)

Um eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, stellte die Gruppe "Erwerbslosenkreis Hanau" Frau S. einen männlichen Begleiter als Beistand zur Seite, der sie einige Tage später in die Räume der AQA in Hanau begleitete.

Frau S. fragte dort zunächst nach dem Grund für die fehlende Auszahlung und verlangte die Auszahlung ihres Geldes. Den Grund konnte oder wollte ihr bei AQA niemand nennen, aber die anwesenden Mitarbeiter der AQA schienen sichtlich belustigt von der ganzen Situation und boten eine Barauszahlung von 100 Euro an - mehr sei nicht möglich.

Herr H. vom "Erwerbslosenkreis" erklärte daraufhin den Mitarbeitern der AQA er werde jetzt das Büro des Main-Kinzig-Kreises besetzen und erst dann wieder verlassen, wenn Frau S. der komplette Monatsbetrag ausbezahlt wird.

Kurze Zeit später war die Auszahlung des Geldes dann plötzlich doch möglich.

Man könnte nun denken, dass die Geschichte irgendwann ein Ende fand, aber dem ist nicht so, Frau S. hat in 2010 immer noch Spass damit.

Frau S. erzählt mir heute, dass sie während den letzten Monaten mehrfach erneut vom Main-Kinzig-Kreis aufgefordert worden wäre zum Zwecke der Weitergewährung von Arbeitslosengeld jedes mal aufs Neue wieder die Schulbescheinigungen, die Reisepässe der Kinder und diversen anderen Unsinn einzureichen.

Ausserdem sei beim Jugendamt nicht nur zunächst Frau P., sondern auch deren Nachfolgerin Frau H. immer noch an der Sache dran, aber käme einfach zu keinem Ergebnis, weil das Jugendamt der Stadt Hanau auch nach 40 Versuchen beim KCA Hanau anzurufen immer noch niemand Verantwortlichen an die Strippe bekam.

Was allerdings durchsickert ist, dass sich zwischenzeitlich die Begründung für die merkwürdige polizeiliche Massnahme, die FM Tiltmann letztes Jahr mit ihren Behauptungen gegenüber der Stadt Hanau ausgelöst hat, geändert hat.

War zunächst davon die Rede, man habe Erkenntnisse, dass die Tochter von Frau S. in Prag lebe, dann, es sei ein anonymes Schreiben eingegangen die Kinder wären in Gefahr, hat sich der Main-Kinzig-Kreis jetzt wohl inzwischen die dritte Geschichte ausgedacht: Es sei ein anonymer Anruf bei FM Tiltmann eingegangen Frau S. könne sich ja garnicht mehr um ihre Kinder kümmern weil sie krebskrank sei.

Gegen die FM Tiltmann und die Leitung des KCA will Frau S. auf meinen Rat hin zunächst einmal eine Fachaufsichtsbeschwerde einlegen und dann versuchen die FM loszuwerden und eine andere zu bekommen. Denn so lange wie sich diese KCA Mitarbeiterin noch nicht einmal entscheiden kann, ob sie ihre Verleumdungen denn nun auf Basis eines anonymen Schreibens oder eines anonymen Anrufs in die Welt gesetzt hat, ist es Frau S. und ihren 4 Kindern nicht zuzumuten, dass FM Tiltmann weiter über deren Grundsicherungsbezug mitentscheidet.

Jede einzelne der Behauptungen des Landkreises gegenüber Stadt und Polizei ist vermutlich frei erfunden. Was die wahren Gründe dafür sind, die FM Tiltmann damals zu dieser systematischen Hetze gegen ihre Kundin getrieben hat, wird wohl, wenn überhaupt jemand, nur noch die Staatsanwaltschaft aufklären können.

- Ende der Dokumentation -

Eingliederungsvereinbarung



Kommunales Center für Arbeit, Eugen-Kaiser Str. 7, 63450 Hanau

Aufnahme einer fachärztlichen / psychotherapeutischen Behandlung

zu erledigen

erledigt

Aufnahme einer psychotherapeutischer Behandlung

umgehend

Bemerkung

Frau wird aufgefordert umgehend Kontakt zu einem Facharzt /
Psychotherapeuten aufzunehmen und eine Behandlung zwecks psychischer Stabilisierung
und zur Verbesserung des Leistungsvermögens zu beginnen bzw. weiterzuführen,
vorbehaltlich der Kostenübernahme durch die Krankenversicherung. Sie wird monatlich
Nachweise zum Behandlungsverlauf im KCA vorlegen.



Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

Laut der am 10.02.2010 mit Ihnen abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarung sollten Sie umgehend Kontakt zu einem Facharzt/Psychotherapeuten aufnehmen, um eine Behandlung zwecks psychischer Stabilisierung zu beginnen. Anschließend sollten Sie uns monatlich Nachweise über den Behandlungsverlauf einreichen. Bis heute konnten wir keine solchen Nachweise hier verbuchen. Wir bitten Sie deshalb uns bis zum 29.10.2010 entsprechende ärztliche Nachweise vorzulegen. Sollten Sie diesen Termin nicht einhalten können, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Beachten Sie, dass wir Ihre Leistungen ganz oder teilweise versagen können, wenn Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen. Die rechtzeitige und vollständige Vorlage der angeforderten Unterlagen / Auskünfte liegt somit in Ihrem eigenen Interesse.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Bergmahn) Fallmanagement

Der Main-Kinzig-Kreis ordnet per Vertrag eine fachärtzliche Behandlung an und verlangt von einer Frau, die von einem Amtsarzt dauerhaft für arbeitsunfähig erklärt wurde, sie müsse Nachweise über den Behandlungsverlauf beim KCA einreichen.

Nachdem sie dies verweigert, droht ihr der Main-Kinzig-Kreis mehrfach mit der Kürzung ihres Arbeitslosengeldes.

Antrag auf Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II. Teil (SGB II)

Ihr Antrag vom 18.10.2010

Sehr geehrte Frau

Ihren Antrag haben wir erhalten. Wir möchten Ihnen so schnell wie möglich helfen. Hierzu benötigen wir Ihre Unterstützung.

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen Frau Schiener Datum 19.10.2010

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Einladung zu einem persönlichen Beratungsgespräch mit dem Ziel, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen

Sehr geehrte Frau

Um mit Ihnen konkrete Schritte für Ihre berufliche Zukunft zu vereinbaren, laden wir Sie zu einem Gesprächstermin am 28.10.2010 um 09:00 Uhr bei Herrn Spohrs, Raum 410, ein. Bitte melden Sie sich rechtzeitig im Servicebüro des Kommunalen Centers für Arbeit - Region Hanau - an.







Eine Wohnsitzlose, die noch gar kein Arbeitslosengeld erhält, weil ihr Antrag noch nicht geprüft wurde, wird zu einem Pflichttermin vorgeladen, von dem ihr Leistungsbezug abhängig gemacht werden kann.

Der Main-Kinzig-Kreis gibt die Einladung erst an dem Tag, an dem der Termin stattfinden sollte, in die Post.

Später wird der Main-Kinzig-Kreis die Frau auffordern, sie müsse bis spätestens 6 Wochen in der Vergangenheit ihre Unterlagen einreichen.

Bewerbung um einen Arbeitsplatz

Herr Voigt hat monatlich mindestens 8 Bewerbungen vorzunehmen. Davon sollten mindestens Bewerbungen in schriftlicher Form erfolgen.

Die erfolgten Bewerbungen sind auf dem ausgehändigten Aktivitätenspiegel zu dokumentierer monatlich zum Monatsende erstmals zum 30.06.1931 vorzulegen.

Die Bewerbungsunterlagen und die Antwortschreiben der Arbeitgeber einzureichen.

2000 frefe granded.

Der Main-Kinzig-Kreis schliesst im Jahr 2010 einen Vertrag mit einem Mann, in dem dieser dazu verpflichtet wird, spätestens bis 1931 seine Bewerbungsbemühungen nachzuweisen.

Doch der Fallmanager bemerkt seinen Fehler und korrigiert die Jahreszahl - auf 2000.

Der dazu passende Leistungsbescheid vom KCA aus 2010 ist sinnvollerweise auf 2009 datiert.

Und solche Mitarbeiter, die solche Urkunden erst fehlerhaft erstellen und dann fehlerhaft fälschen, erdreisten sich in meiner Gegenwart den arbeitslosen Mann für dessen angeborene Lese- und Rechtschreibschwäche zu beleidigen und ihm Drogensucht zu unterstellen wenn er den Papierkram vom Main-Kinzig-Kreis nicht versteht.

"Das Personal macht einen hervorragenden und hoch engagierten Job"
Erich Pipa, Landrat des Main-Kinzig-Kreises
"Bei uns hat jeder Anspruchsberechtigte pünktlich sein Geld"
Erich Pipa, Sozialdezernent des Main-Kinzig-Kreises
"Niemand sollte sich von den platten Parolen rückwärts gewandter Sozialromantiker in die Irre führen lassen"
Erich Pipa, Aufsichtsratsvorsitzender der AQA gGmbH des Main-Kinzig-Kreises